

**Zeitschrift:** Archiv für Thierheilkunde  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte  
**Band:** 20 (1854)  
**Heft:** 2

**Rubrik:** Verhandlungen der Gesellschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Was den erklärenden Text anbetrifft, so ist er hinreichend und könnte beinahe unter keinen Umständen ausgedehnter sein. Die übrige Ausstattung ist angemessen.

Wir empfehlen dieses Werk jedem Pferdeliebhaber und er wird dasselbe nicht nur einmal, sondern wiederholt und mit Nutzen durchmustern und hoffen auch, Hrn. Verfasser werde von allen Sachkundigen die nämliche lobende Anerkennung, die Ref. ihm für seinen Fleiß zollt.

## E. Verhandlungen der Gesellschaft.

Protokoll  
der vierzigsten Jahresversammlung der Gesellschaft  
schweizerischer Thierärzte vom 16. und 17. August  
1853 in Stanz (Unterwalden).

### Erste Sitzung.

1) Der Präsident, Hr. Professor Ryhner von Bern, eröffnet die Sitzung mit einer Rede, in welcher er u. a. auf die erfreuliche Erscheinung aufmerksam macht, daß im verflossenen Gesellschaftsjahre auch von schweizerischen Thierärzten lobenswerthe litterarische Produkte geliefert worden seien. Es liegt den Mitgliedern zur Einsicht und Subskription vor, ein „Tableau für äußere Pferdekenntniß“ von Durrler, Thierarzt in St. Gallen. Hr. Professor Anker in Bern

habe der Gesellschaft das erste — noch nicht ganz vollständige — Exemplar einer Monographie über die Fußkrankheiten der Pferde und des Rindviehes zum Geschenke gemacht. Das Präsidium erwähnt der Annahme des von der Gesellschaft angestrebten Konfodates eines gemeinsamen Viehpolizei- und Währungsgesetzes durch die Kantone Freiburg, Neuenburg, Bern, Solothurn (unter der Bedingung, daß Baselland und Luzern \*) beitreten), Aargau, Zug und Zürich. Ermuntert zur Thätigkeit und wünscht, daß sich diese auch auf Verminderung der Thierquälerei ausdehne.

2) Das Protokoll der 39sten Jahresversammlung wird verlesen und genehmigt.

3) Der Präsident erstattet Bericht über seine Thätigkeit im verflossenen Jahre. Mit der Gesellschaft mecklenburgischer Thierärzte und den Direktoren der Lyoner und Utrechter Thierarzneischule ist Korrespondenz angeknüpft worden. Die Bildung einer neuen Kantonalsektion konnte nicht bewirkt werden. Der Vorstand wurde nie versammelt.

Zangger spricht im Namen der Sektion Zürich das tiefe Bedauern aus, daß einzelne Bestimmungen der Statuten und Beschlüsse der letzjährigen Versammlung nicht beachtet worden seien, insbesondere, daß 1. die Versammlung nicht im Monat Juli (wie die Statuten vorschreiben) während der Feier des eid-

---

\*) Luzern hat unterdessen das Viehpolizeigesetz angenommen. Dem Währungsgesetz ist es unter der Bedingung beigetreten, daß für das Rindvieh keine Währungsmängel festgestellt seien.

genössischen Schützenfestes in Luzern (nach dem letzten jährigen Gesellschaftsbeschuß) veranstaltet worden sei; 2. daß vor der heutigen Versammlung der Vorstand seine statutengemäße Sitzung nicht gehalten habe; 3. daß die schweizerischen Thierärzte nicht eindringlicher zum Beitreit in die Gesellschaft eingeladen worden seien; und 4. daß kein Memoir, betreffend das Konkordat zu einem Viehpolizei- und Währungsgezetz an die sämtlichen Kantonsregierungen erlassen worden sei.

Oberpferdearzt Näf schließt sich diesen Bemerkungen an mit der Bedingung, daß, darin keine Rüge gegen den Präsidenten enthalten sein solle.

Dürrler von St. Gallen wünscht genaueren Aufschluß über die ökonomischen Verhältnisse.

Die Gesellschaft beschließt auf den Antrag von Zangger, amendirt von Dürrler: der Vorstand sei einzuladen, Morgen seinen statutarischen Bericht zu erstatten und darin über die finanziellen Verhältnisse des Vereins Kenntniß zu geben.

4) Durch Anmeldung treten als neue Mitglieder der Gesellschaft bei:

1. Dödermatt, A., Thierarzt in Buochs. (Unterwald.)
  2. Christen, M., " " Bellinzona (Tessin).
  3. Paganini, " " Welsensperg (Thurgau).
  4. Ammann, G., " Pfyn. "
  5. Merk, Kaspar, " Wigoldingen. "
  6. Brauchli, Jakob, " Horben. "
  7. Traber,
-

## 5. Wissenschaftliche Verhandlungen.

### a. Die Euterentzündung mit Rücksicht auf den gelben Galt.

Auf Ansuchen des Präsidenten leitet Zangger die Besprechung ein. Nach einer Unterredung mit Hrn. Direktor Hirzel hat er diesen Gegenstand zur Besprechung vorgeschlagen. Es bewogen hiezu drei Gründe:

1. Kommt die Euterentzündung, besonders bei Wiederkäuern sehr häufig vor. Der Schaden, welcher den Thierbesitzern bei einem ungünstigen Verlauf derselben erwächst, ist sehr beträchtlich, und doch finden bei Behandlung dieses Leidens noch häufig Mißbräuche statt, die sowohl im Interesse der Viehbesitzer als der Thierärzte beseitigt werden sollten.

2. Hat Herr Professor Rydhner in neuester Zeit im Archiv eine neue Ansicht ausgesprochen über das Verhältniß der Grinnung des Käsestoffs im Euter zur Entzündung dieses Organs und die dadurch zu erklärende Wirkung der Kalimittel, was wohl einer näheren Besprechung werth ist.

3. Haben mehrere zürcherische Thierärzte in den letzten Jahren wiederholt auf eine Euterfrankheit aufmerksam gemacht, über deren Vorkommen und Wesen man noch sehr im Dunkeln ist, die aber nichts desto weniger alle Aufmerksamkeit der Thierärzte auf sich ziehen sollte, indem der Nachtheil, den sie veranlaßt, ein sehr bedeutender genannt werden darf. Die Zürcher Thierärzte nennen das Leiden „gelben Galt.“ Dasselbe wurde bis jetzt hauptsächlich bei Kühen beobachtet. Ohne daß die Thiere im Allge-

meinen etwas Krankhaftes darbieten, wird die Milch in einem oder zwei Utervierteln zähe, gelblich, enthält Gerinsel und wird in geringer Menge abgesondert. Der Uterviertel wird schlaff. Man fühlt hie und da in der Tiefe kleine schmerzlose Knoten. Die Milchsekretion hört ganz auf. Das Nebel verbreitet sich nach und nach auf die andern Viertel. Das Thier entgaltet, und in vielen Fällen hat man keine andere Wahl als die Thiere zu mästen. Häufig ergreift das Nebel allmälig alle Küh, die in einem Stalle stehen, und wenn der Viehstand gewechselt wird, tritt es wieder auf. Neben die Ursachen des Leidens ist man noch so im Dunkeln, wie über das Wesen, und bis diese Verhältnisse erforscht sind, kann natürlich von keiner rationellen Behandlung die Rede sein. Es kann nun von Interesse sein zu erfahren, ob ein ähnliches Leiden auch anderwärts beobachtet werde, welche Erscheinungen dasselbe darbiete und welchen Verlauf es nehme. Ganz besonders aber müssen die Verhältnisse, unter welchen der „gelbe Galt“ auftritt, interessiren. Es wäre wichtig, über die anatomischen Veränderungen Aufschluß zu erhalten, welche bei Sektionen beobachtet werden; und von großem Nutzen müßte die Entdeckung eines zweckmäßigen Heilverfahrens sein. Es ist daher zu wünschen, daß alle anwesenden Thierärzte sich über ihre Beobachtungen in dieser Beziehung aussprechen.

(Fortsetzung im nächsten Hest.)